



**Berufsbeistandschaft
Sarganserland**

Jahresbericht 2025

Berufsbeistandschaft Sarganserland

Inhalt

Vorwort	3
Über uns	4
Was uns beschäftigt	7
Entwicklung der Fallzahlen im 2025	10
Dank	11

Vorwort

Ein spannendes Jahr 2025 liegt hinter uns – geprägt sowohl von personellen Veränderungen als auch von anspruchsvollen Mandaten.

Wie bereits in den Vorjahren waren wir auch im Jahr 2025 mit mehreren personellen Veränderungen in allen Bereichen konfrontiert.

Die Fallzahlen zeigen für das vergangene Jahr ein insgesamt ausgeglichenes Bild: 74 Fälle konnten abgeschlossen werden, während gleichzeitig 79 neue Mandate übernommen wurden. Die Fallführung fordert uns täglich. Um den hohen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, sind wir stets bestrebt, unser Wissen aktuell zu halten und die Mandate auf qualitativ hohem Niveau zu führen. Zu diesem Zweck nahmen mehrere Mitarbeitende insgesamt an 45 Weiterbildungstagen teil.

Auch die im Jahr 2024 gestartete Digitalisierung beschäftigte uns weiterhin. Verschiedene Prozesse wurden überprüft, angepasst und weiterentwickelt. Die kontinuierliche Optimierung interner Abläufe wird uns auch künftig begleiten.

Die wichtigsten Akteure sind und bleiben die Mitarbeitenden. Das Arbeitstempo im Bereich der Beistandschaft ist hoch und verlangt dem Team viel ab. Kein Arbeitstag gleicht dem anderen, und selten ist vorhersehbar, welche Herausforderungen er mit sich bringt. Dem gesamten Team gebührt ein grosses Dankeschön für das hohe Engagement sowie die wertvollen Einsätze zugunsten unseres Klientels.

Herzlichen Dank den Mitarbeitenden, die einen Beitrag zum Jahresbericht geleistet haben, namentlich Sarina Indermaur, Stefanie Niedrist, Raffaela Kurmann und Giulia Ölz.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserer Tätigkeit.

Sabine Mannhart
Stellenleiterin, Berufsbeistandschaft Sarganserland

Über uns

Im vergangenen Jahr hatten wir insbesondere in den Bereichen Sekretariat und Buchhaltung personelle Wechsel hinzunehmen. Eine interne Rochade gab es aufgrund eines Austritts einer Beistandsperson. Gesamthaft betrachtet haben wir personell jedoch ein angenehmes Jahr hinter uns.

Im August 2025 konnten wir einmal mehr einen Praktikumsplatz für Studierende in Sozialer Arbeit einer interessierten Studentin anbieten. Sarina Indermaur wird ihr 6-monatiges Praktikum bei der Berufsbeistandschaft Sarganserland bereits Ende Januar 2026 wieder beenden.

Mitarbeitende Berufsbeistandschaft Sarganserland per 31. Dezember 2025

Sabine Mannhart, Stellenleiterin und Berufsbeiständin (80%)
Beatrice Rohner, Berufsbeiständin und Praxisbegleiterin (100%)
Stefan König, Berufsbeistand (90%)
Karin Strübin, Berufsbeiständin (80%)
Theresa Schütz, Berufsbeiständin und Praxisbegleiterin (65%)
Sina Herter, Berufsbeiständin (60%)
Giulia Ölz, Berufsbeiständin, stellvertretende Stellenleiterin (60%)
Stefanie Niedrist, Berufsbeiständin (60%)
Raffaela Kurmann, Berufsbeiständin (50%)
Barbara Broggini, Berufsbeiständin (50%)
Corina Bartholet, Administrative Leiterin Sekretariat (80%)
Gabriel Wyler, Sachbearbeiter Sekretariat (100%)
Martin Truniger, Assistent Beistandspersonen (60%)
Karin Ackermann, Sachbearbeiterin Buchhaltung (100%)
Walter Bislin, Sachbearbeiter Buchhaltung (80%)
Barbara Horni, Sachbearbeiterin Buchhaltung (30%)
Sarina Indermaur, Praktikantin (80%)
Dzemile Berisha, Mitarbeiterin Reinigung

Weiterbildung

Folgende Mitarbeitende haben eine längere Weiterbildung absolviert:

Theresa Schütz, Fachseminar Praxisausbildung, Ostschweizer Fachhochschule OST St. Gallen

Karin Strübin, Systemisches Elterncoaching, Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung IEF Zürich

Sina Herter, Weiterbildungskurs Kinderschutz, ZHAW Zürich

Mehrere Mitarbeitende absolvierten ein- bis mehrtägige, für ihre Tätigkeit relevante, Weiterbildungen.

Interne Weiterbildung / Falcoaching / Supervisionen

Wie in den Vorjahren führten wir auch im Jahr 2025 mehrere Falcoachings, Supervisionen sowie insbesondere teaminterne Fallbesprechungen mit zum Teil Intervisionen durchgeführt. Wir sind froh, diese Instrumente nutzen zu können und dazu Budget gesprochen erhalten. Die Reflexion ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und hilft uns in der Mandatsführung in vielen Situationen weiter.

Erfahrungsbericht Praktikumsmodul I bei der Berufsbeistandschaft

«Planung ist wichtig, im Arbeitsalltag mit Menschen jedoch selten verbindlich.» Diese Erfahrung prägte mein erstes Praktikum im Rahmen meines Studiums der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule St. Gallen.

Als ich mich um die Praktikumsstelle bewarb, wusste ich ehrlich gesagt nur grob, was sich hinter dem Begriff «Berufsbeistandschaft» verbirgt. Welche Aufgaben Beistandspersonen konkret übernehmen und wie ihr Arbeitsalltag tatsächlich aussieht, davon gewann ich erst im Laufe des Praktikums ein klares Bild. Bis zum Praktikumsbeginn im August 2025 blieb daher eine gewisse Unsicherheit darüber, worauf ich mich einlassen würde; zugleich blickte ich dem Praktikum mit Vorfreude und einer gewissen Portion Nervosität entgegen.

Mit meinem Start im August wurde mir rasch die Vielseitigkeit und fachliche Breite des Aufgabenbereichs der Berufsbeistandschaft bewusst. Kein Tag ist wie der andere: Flexibilität und Spontanität sind fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Besonders in Erinnerung geblieben ist mir eine Aussage einer Beiständin, die den Arbeitsalltag aus meiner Sicht sehr treffend beschreibt: «Wir können so gut planen, wie wir wollen. Wir arbeiten mit Menschen – und am Schluss kommt immer alles anders.» Dieser Satz bestätigte sich im Verlauf des Praktikums mehr als einmal.

Beeindruckt, aber teilweise auch etwas erschrocken, hat mich die grosse Verantwortung, die hohe Fallbelastung sowie der Zeitdruck, dem Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände täglich ausgesetzt sind. Als Fachperson befindet man sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Anspruch einer intensiven, individuellen Begleitung der Klientel und den begrenzten zeitlichen Ressourcen. Um diesen Balanceakt erfolgreich zu meistern, braucht es nicht nur fachliches Know-how, sondern auch Organisationstalent, eine schnelle Auffassungsgabe sowie vernetztes Denken. Gerade aufgrund der vielfältigen Herausforderungen im beruflichen Alltag ist ein guter Ausgleich zur Arbeit von zentraler Bedeutung, um langfristig gesund und leistungsfähig zu bleiben. Betrachtet man dieses hohe Engagement, hätte jede Beistandsperson durchaus einen Orden verdient, als Anerkennung für ihren wichtigen Beitrag zu einer funktionierenden Gesellschaft.

Als Praktikantin verfügte ich über mehr zeitliche Ressourcen, was es mir ermöglichte, Klientinnen und Klienten enger zu begleiten, etwa bei mehreren Besichtigungen betreuter Wohnformen oder durch wiederholte Besuche nach einem Eintritt ins Altersheim. Von Beginn an wurde mir viel Vertrauen entgegengebracht. Diese forderte mich anfänglich zwar, wurde von mir jedoch bewusst als Chance zum Lernen wahrgenommen und nach bestem Wissen und Gewissen genutzt.

Trotz meiner grossen Motivation, das im Studium erworbene Wissen endlich in der Praxis anzuwenden, stellte ich bereits nach wenigen Wochen fest, dass dieses für einen gelungenen Einstieg

ins Praktikum nicht ausreichte. Der Start ins Praktikum fühlte sich für mich stellenweise wie ein Sprung ins kalte Wasser an, nur ohne vorherige Schwimmlektion. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten gelang es mir jedoch, den Schalter in meinem Kopf umzulegen. Mein Ehrgeiz war geweckt, und Schritt für Schritt gewann ich mehr Sicherheit und Selbstvertrauen in meiner Rolle.

Am Ende des Praktikums blicke ich mit gemischten, insgesamt jedoch positiven Gefühlen auf die vergangenen sechs Monate zurück. Ich konnte meine fachlichen Kenntnisse erweitern, unterschiedlichste Lebensgeschichten kennenlernen und vor allem persönlich wachsen. Das letzte halbe Jahr stellte mich vor diverse Herausforderungen, denen ich mich mit Ausdauer und Engagement gestellt habe.

Mein herzlicher Dank gilt dem gesamten Team der Berufsbeistandschaft Sarganserland sowie insbesondere meiner Praxisausbildnerin, Theresa Schütz, für die wertvolle Begleitung, das entgegengebrachte Vertrauen und die lehrreiche Zeit. Diese Erfahrungen werde ich auf meinen weiteren beruflichen Weg mitnehmen und bin überzeugt, dass ich davon in Zukunft nur profitieren kann. Nun freue ich mich auf den Start ins Hauptstudium Anfang Februar und bin gespannt, wie es mir gelingen wird, die praktischen Erkenntnisse mit der Theorie zu verknüpfen.

Sarina Indermaur, Studierende Soziale Arbeit, Fachhochschule OST

Was uns beschäftigt

Im Kapitel «Was uns beschäftigt» berichten wir über gesellschaftliche Themen, die für die Beistandschaft herausfordernd sind. In diesem Jahresbericht möchten wir bewusst mit dem Positiven beginnen und ausgewählte Erfolgserlebnisse aus der Mandatsführung hervorheben. Diese mögen auf den ersten Blick klein erscheinen, sind jedoch sowohl für die Klientel als auch für die Beistandspersonen von grosser Bedeutung.

Von der fehlenden Motivation zur Lehrstelle

Der Klient ist seit zwei Jahren in einem betreuten Wohnen, keine Tagesstruktur und keine Motivation an seiner Situation etwas zu ändern. Die Beiständin war regelmässig bei den Gesprächen dabei und versuchte den Klienten zu motivieren, dass er doch in einer Tagesstruktur einsteigen soll, damit er auch wieder besser schlafen kann in der Nacht. Der Klient meinte stets, dass es bei ihm «klick» machen muss, damit er die Motivation hat einer Tagesstruktur mitzumachen. Diesen Sommer war es dann so weit, der Klient kontaktierte die Beiständin und teilte mit, dass er gerne wieder etwas machen wolle. Die Beiständin hat dann mit dem betreuten Wohnen intern eine Beschäftigung gefunden im Bereich Haus&Garten. Unterdessen ist er so motiviert, dass er extern schnuppern gehen konnte, einen Vertrag in Aussicht hat und allenfalls auf nächsten Sommer eine Lehre starten kann. Es lohnte sich den Willen des Klienten zu beachten und ihm die Zeit zu geben, dennoch immer wieder nachzufragen und zu motivieren.

Auszug aus dem Altersheim in eine eigene Wohnung

Nach einem gesundheitlichen Ereignis und dem Umzug von dem eigenen Zuhause in eine Alterseinrichtung, wurde für die Klientin eine Beistandschaft errichtet. Zwei Jahre später, die Klientin wurde im vergangenen Jahr 85 Jahre alt, konnte die Klientin nach guter Erholung in der Gesundheit wieder die Selbstständigkeit erlangen, um in eine eigene Wohnung zu ziehen. Die Beistandsperson freut sich über diese Entwicklung, hat die Klientin in der Wohnungssuche, Wohnungseinrichtung und dem Umzug unterstützt und begleitet. Das Wohnen, mit allem, was dazu gehört, meistert die Klientin selbstständig und ohne externe Unterstützung. Die Beiständin übernimmt lediglich noch die Aufgaben in der Administration und den Finanzen.

Wer abgesichert ist und wer durchfällt: Zwei Fälle bei den Ergänzungsleistungen

Der Klient trat im Jahr 2020 aufgrund einer fortschreitenden demenziellen Erkrankung in ein Altersheim ein, da ein selbstständiges Wohnen nicht mehr möglich war. Mit der neuen Wohnsituation fand er sich gut zurecht. Nach einiger Zeit reichten seine finanziellen Mittel jedoch nicht mehr aus, um die Heimkosten zu decken. Seine Angehörigen unterstützten ihn daraufhin, indem sie bei der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen (SVA SG) ein Gesuch um Ergänzungsleistungen (EL) einreichten.

Das Gesuch wurde zunächst abgewiesen, da in der Berechnung ein Vermögensverzicht angerechnet wurde. Bei der Festsetzung von Ergänzungsleistungen werden die anerkannten Ausgaben den anrechenbaren Einnahmen gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird als Ergänzungsleistung ausbezahlt und soll sicherstellen, dass die betroffene Person ihre laufenden Kosten ohne Verschuldung tragen kann. Neben grundlegenden Anspruchsvoraussetzungen, wie dem Bezug einer Rente oder der Einhaltung bestimmter Vermögensgrenzen, sieht das EL-Recht verschiedene Regelungen zur Anrechnung von Einnahmen und Ausgaben vor. Dazu gehört auch die Prüfung, ob in den vergangenen Jahren eine ausserordentliche Vermögensabnahme stattgefunden hat, die ohne rechtliche Pflicht oder ohne gleichwertige Gegenleistung abgegeben wird (sog. Vermögensverzicht). Eine solche liegt vor, wenn bei einem Vermögen über CHF 100'000 mehr als 10 % pro Jahr oder bei einem Vermögen unter CHF 100'000 mehr als CHF 10'000 pro Jahr verbraucht wurden.

Im oben erwähnten Fall begründete die SVA SG ihren Entscheid damit, dass die Differenz zwischen dem in der Steuererklärung ausgewiesenen Vermögen eines Jahres und jenem des Folgejahres weit über der 10%-Grenze lag. Um eine Neubeurteilung zu erwirken, mussten fundierte Gründe vorgebracht werden, was vertiefte Kenntnisse des Ergänzungsleistungsgesetzes sowie der entsprechenden Verfahren erforderte. Erschwerend kam hinzu, dass der Klient aufgrund seiner Erkrankung selbst keine Auskunft mehr über seine Vermögensverhältnisse geben konnte. In dieser Situation wurde eine Beistandschaft errichtet.

In einem ersten Schritt wurde die Ausgangslage sorgfältig analysiert. Durch Abklärungen bei Vermögensverwaltern, Banken, der Pensionskasse sowie bei Angehörigen wurde versucht, die Vermögentsentwicklung nachvollziehbar zu rekonstruieren. Dabei zeigte sich, dass die frühere Scheidung von seiner Ex-Frau zu einer verzerrten Darstellung der Vermögensverhältnisse geführt hatte. Zudem konnte nachgewiesen werden, dass ein Teil der Vermögensabnahme auf die ungünstige Kursentwicklung eines Finanzprodukts zurückzuführen war. In enger Zusammenarbeit mit der SVA SG wurden die erforderlichen Unterlagen für eine Neuberechnung definiert. Nach rund einem Jahr intensiver Recherche und Abklärungen konnte die Beiständin schliesslich erreichen, dass das Gesuch um Ergänzungsleistungen gutgeheissen wurde.

Nicht in allen Fällen führt eine vertiefte Analyse der Situation zu einer Verbesserung. So lebte eine Klientin vor ihrem Heimeintritt im Sarganserland in einer Wohnung im Kanton Waadt. Die Klientin trat im Sarganserland ins Heim ein, weil die Angehörigen hier leben und sie besuchen können. Gemäss Art. 25a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) begründet ein Heimeintritt keinen neuen Wohnsitz. Entsprechend bleibt der Kanton Waadt für die Restfinanzierung der Pflegekosten der Klientin zuständig.

Obwohl das KVG schweizweit gilt, obliegt die konkrete Ausgestaltung der Pflegefinanzierung den Kantonen. Die Pflegekosten sollen zu maximal 20 % von der Heimbewohnerin getragen werden; den verbleibenden Anteil übernehmen die Krankenkassen und die Kantone, wobei diese kantonale Höchstansätze festlegen. Aufgrund dieser föderalistischen Ausgestaltung muss die Klientin einen höheren Eigenanteil an den Pflegekosten leisten, da die Höchstansätze und somit der Beitrag des Kantons im Kanton Waadt tiefer sind als im Kanton St. Gallen.

Der Bund hat diese Problematik erkannt (vgl. Bericht «Umsetzungsstand Neuordnung der Pflegefinanzierung» des BAG an den Bundesrat, 2024). Mit der Annahme der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ist ab dem Jahr 2032 eine

Verbesserung vorgesehen. Bis dahin wird diese systembedingte Finanzierungslücke in vergleichbaren Fällen weiterhin durch die Sozialhilfe aufgefangen werden müssen.

Ungleichbehandlung bei der Hilflosenentschädigung: Herausforderungen für AHV-Bezüger mit Unterstützungsbedarf in der Lebensbegleitung

Die Hilflosenentschädigung unterscheidet sich wesentlich zwischen Bezügerinnen und Bezügern einer IV-Rente und solchen einer AHV-Rente. Personen mit IV-Rente haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung auch für Unterstützungsleistungen im Bereich der Lebensbegleitung. Dazu zählen unter anderem Hilfe bei der Alltagsorganisation, der Haushaltsführung oder beim Einkaufen.

Für AHV-Rentnerinnen und -Rentner besteht hingegen nur dann ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung, wenn Unterstützung bei körperlichen Verrichtungen notwendig ist, beispielsweise bei der Körperpflege, der Fortbewegung oder ähnlichen Tätigkeiten. Der Bereich der Lebensbegleitung wird bei der AHV nicht berücksichtigt und fällt somit weg.

Diese unterschiedliche Regelung führt in der Praxis zu problematischen Situationen. So erhält beispielsweise eine alleinstehende Person mit einer demenziellen Erkrankung, die körperlich noch weitgehend selbstständig ist, jedoch Unterstützung bei der Haushaltsführung und beim Einkaufen benötigt, keine Hilflosenentschädigung. Die betroffene Person muss die erforderlichen Dienstleistungen somit aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlen.

Im günstigsten Fall kann eine solche Person Ergänzungsleistungen beziehen, welche einen Teil dieser Kosten abfedern. Verfügt die betagte Person jedoch über selbstbewohntes Wohneigentum, besteht in der Regel kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In diesem Fall ist sie gezwungen, ihre Liegenschaft zu belasten oder zu veräussern, um über die notwendigen flüssigen Mittel zu verfügen.

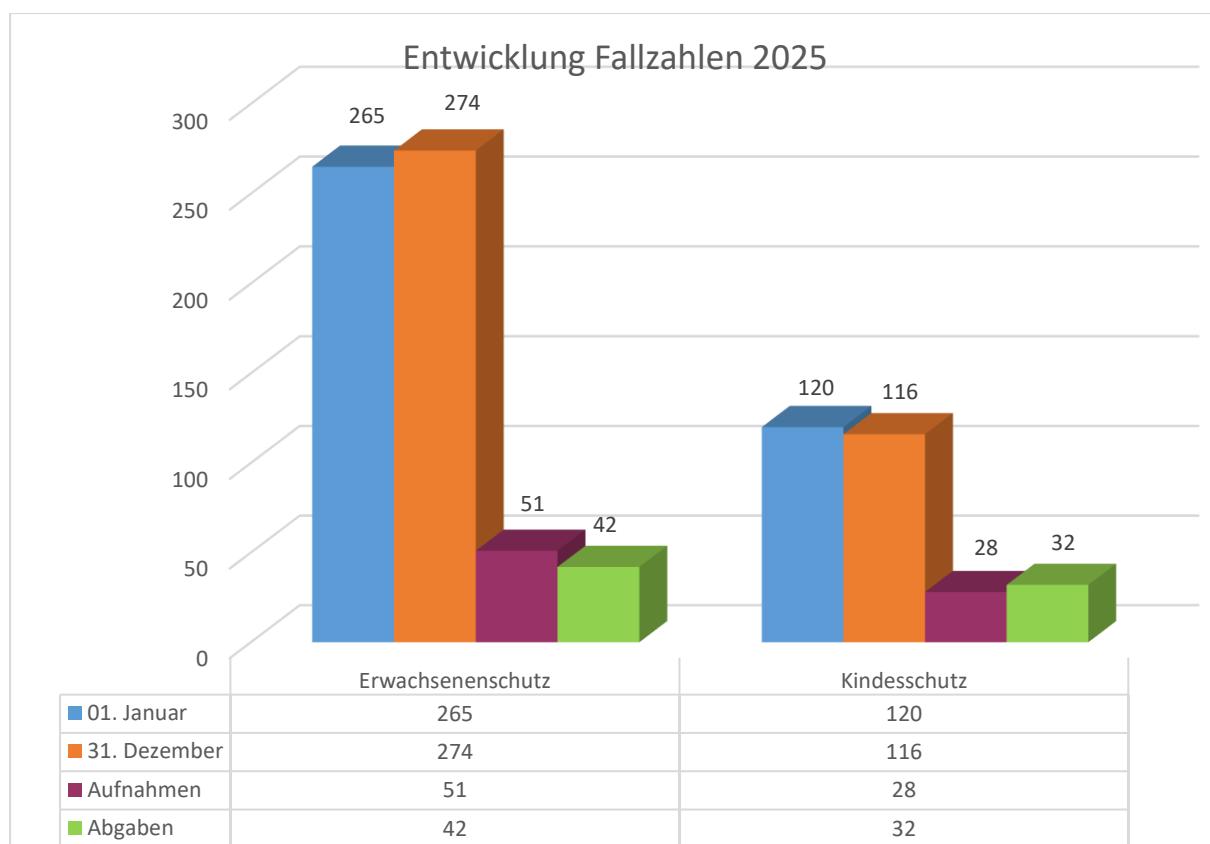
Angesichts der zunehmenden Anzahl an Menschen mit demenziellen Erkrankungen, die noch zu Hause leben und körperlich oft lange fit bleiben, sollte dieser bestehenden Diskrepanz im System der Hilflosenentschädigung künftig vermehrt Rechnung getragen werden.

Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2025

Per 31. Dezember 2025 wurden 390 aktive Mandate geführt, davon waren 274 Erwachsenenschutz- und 116 Kindesschutzmandate. Dies sind 5 Mandate mehr als per Stichtag 31.12.2024.

Es wurden 51 neue Erwachsenenschutzmandate und 28 neue Kindesschutzmandate errichtet sowie 42 Erwachsenenschutzmandate und 32 Kindesschutzmandate aufgehoben oder übertragen. Von den 42 Aufhebungen im Erwachsenenschutz sind 11 Klienten verstorben. 23 Mandate im Erwachsenen- wie Kindesschutz wurden aufgrund Wegzugs des Klientels an andere Berufsbeistandschaften, beziehungsweise an eine private Beistandsperson übertragen. 6 Kindesschutzmassnahmen wurden aufgrund Erreichung der Volljährigkeit in eine Erwachsenenschutzmassnahme umgewandelt.

Entwicklung der Fallzahlen 2025



Dank

Ein grosses Dankeschön gilt den Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Sarganserland für Ihre täglichen erbrachten Leistungen sowie für ihr engagiertes Wirken in einem herausfordernden und oft auch anspruchsvollen Arbeitsumfeld.

Ebenso danken wir den Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Sarganserland für die stets angenehme, konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit.

Im vergangenen Jahr durften wir fünf der insgesamt acht Verwaltungsratsmitglieder im Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland neu begrüssen. Das Präsidium des Verwaltungsrates übernahm Stefan Kohler, Gemeindepräsident von Sargans. Stefan Kohler sowie dem gesamten Verwaltungsrat danken wir herzlich für die von Beginn an wertschätzende Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Verständnis für die vielfältigen und nicht immer einfachen Aufgaben, die unseren Alltag prägen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Personen und Institutionen, mit denen wir unkompliziert und zielorientiert zusammenarbeiten durften.

Sargans, im Januar 2026

Sabine Mannhart, Stellenleiterin Berufsbeistandschaft Sarganserland

Berufsbeistandschaft Sarganserland

Ragazerstrasse 9

Postfach 16

7320 Sargans

081 725 85 40

info-bb@sd-sargans.ch

www.bbsl.ch